

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 113 (1968)  
**Heft:** 24

**Anhang:** Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 13. Juni 1968, Nummer 8-9

**Autor:** Angele, Konrad / H.K.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 75 JAHRE ZKLV

1893—1918

Es braucht für einen Berufsverband kein schlechtes Zeichen zu sein, wenn er erst nach 75 Jahren Zeit findet, in festlicherem Rahmen zurückzuschauen. Sowohl 1918 als auch 1943, nach 25 und 50 Jahren des Bestehens des Kantonalen Lehrervereins, konnte keine Festfreude aufkommen, standen doch grosse Teile der Lehrerschaft und ihrer Vertreter in Behörden und Organisationen im Wehrkleid an der Grenze. Die Zurückgebliebenen hatten somit ein doppeltes Mass an Arbeit zu erfüllen. Für beschauliche Rückblicke blieb keine Zeit. Um so mehr freut es uns, heute einmal etwas zurückblenden zu können.

### Gründung

Die neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts waren politisch rauhe Zeiten. Der «Bauernbund», ein reaktionärer Vorläufer der Bauernpartei, machte von sich reden und sah nicht zuletzt in allem, was irgendwie nach Bildung aussah, die Ursache allen Uebels. In zwei Initiativen wurden die Abschaffung der Ruhegehälter für Lehrer und Geistliche sowie eine Aenderung ihrer Wahlart verlangt. Danach sollte bei der Bestätigungswahl das absolute Mehr nicht mehr auf Grund der Stimmberechtigten, wobei die leeren und nicht abgegebenen Stimmen als Jastimmen gezählt wurden, ermittelt werden, sondern die Zahl der abgegebenen Stimmen sollte massgebend sein. Mindestens in bezug auf die erste Initiative fühlte sich die Lehrerschaft mit Recht bedroht.

Die heraufziehende Gefahr führte zur Bildung eines «Kantonalen Ausschusses», welcher unter Leitung von Sekundarlehrer Ulrich Kollbrunner in Zürich-Enge die Vorarbeiten zur Gründung des Kantonalen Lehrervereins an die Hand nahm. Nachdem sich in allen elf Bezirken Sektionen gebildet hatten, trat der Kantonale Ausschuss am Samstag, 4. März 1893, im «Limmathof» in Zürich zur Gründungsversammlung zusammen. Den gegen 900 Vereinsmitgliedern wurde vorgeschlagen, in einer nach den Statuten vorgesehenen Urabstimmung Kollege Kollbrunner zum ersten Präsidenten zu wählen. Als weitere Vorstandsmitglieder wurden bestimmt: Herr Heusser, Sekundarlehrer in Rüti, Vizepräsident; Herr Amstein, Sekundarlehrer in Winterthur, Aktuar; Herr Russenberger, Sekundarlehrer in Bassersdorf, Quästor.

Hauptgeschäfte dieser ersten Zusammenkunft waren jedoch die beiden Volksinitiativen. Man beschloss, «bei zwei tüchtigen Juristen Rechtsgutachten einzuholen» über verschiedene Fragen, die bei der Annahme der Initiativen Bedeutung erlangen konnten, wie z. B. die Frage nach der Entschädigung bei Pensionierung oder Nichtwiederwahl. Der eine der beiden Rechtsberater,

der auch später dem jungen Verein immer wieder mit Rat zur Seite stand, war der damalige Nationalrat und spätere Bundesrat Dr. Ludwig Forrer. Beide Juristen sprachen sich in allen Punkten ganz bestimmt zugunsten der Lehrer aus. Eine Kommission von fünf Mitgliedern nahm nun in einem Memorial zu dem vom Bauernbund gegen die Lehrerschaft geführten Kampfe Stellung und sorgte für dessen Verbreitung im ganzen Kanton. Am Tage vor der Abstimmung wurden durch die Lehrer selber 80 000 Flugblätter an sämtliche Stimmbürger des Kantons verteilt. Mit Spannung sah man dem Ergebnis des Abstimmungskampfes entgegen. Am 12. August 1894 wurde die Ruhegehaltsinitiative mit 35 700 Nein gegen 23 000 Ja vom Volke deutlich verworfen. Der abgeänderte Verfassungsartikel betreffend Bestätigungswahlen fand dagegen knapp die Zustimmung des Souveräns. Mit der Behauptung der bisherigen Ruhegehälter hatte der Verein aber seine Feuerprobe glänzend bestanden.

### Lehrerwahlen

Das Vorgehen des Bauernbundes, der besonders in der Nordwestecke unseres Kantons seine Anhänger um sich scharte, hatte an vielen Orten das Verhältnis zwischen Landvolk und Lehrerschaft vergiftet. So stellte Präsident Kollbrunner an der Delegiertenversammlung des Jahres 1896 fest, dass im Bezirk Andelfingen ein volles Drittel aller Lehrstellen infolge der Hetzereien gegen die Lehrerschaft frei geworden sei. Auch bei den Bestätigungswahlen blieben da und dort einige Kollegen auf der Strecke. 1894 wurden drei Sekundarlehrer, 1898 vierzehn Primarlehrer weggewählt. Der Schutz der Lehrer bei Bestätigungswahlen war daher mit ein wichtiger Grund, der zur Gründung des Lehrervereins geführt hatte. Schon in den ersten Statuten war für solche Fälle die Einsetzung einer Untersuchungskommission vorgesehen, der neben Lehrern auch ein Mitglied der Bezirksschulpflege und wenn möglich Gegner des Weggewählten angehören sollten. Das gesammelte Untersuchungsmaterial, das in den meisten Fällen zugunsten der Weggewählten aussagte, wurde dem Erziehungsrat mit der Bitte übermittle, den zu Unrecht vertriebenen Kollegen wieder rasch zu einer Stelle zu verhelfen. Einige der Nichtbestätigten waren seinerzeit, d. h. vor 1869, noch auf Lebenszeit gewählt worden und hatten deshalb Anspruch auf Entschädigung.

Der Artikel 64 (heute 63), der die Bestätigungswahlen durch das Volk vorsieht, war 1869 gegen den geschlossenen Widerstand der Synode in die Verfassung aufgenommen worden, da die Lehrerschaft die Wahl auf Lebenszeit nicht preisgeben wollte. Dagegen hat-



*1. Sitzung  
des „Kantonalen Busschusses“, Samstag, 4. III. 93.  
im „Simanathof“ Zürich.*

*Die Sitzung wird geleitet durch Herrn  
Sekundarlehrer Kollbrunner in Zürich-Enge, welcher  
bereits in den vorbereitenden Kommissionen den Vorsitz  
führte.*

*Herr Kollbrunner konstatiert in erster Linie,  
dass sich die sämtlichen Bezirkssektionen wie folgt  
konstituiert haben:*

Sektion Zürich:      Präs. Kollbrunner, Zürich-Enge  
Sektion Affoltern:    Präs. Gysler, Toussen  
Sektion Horgen:      Präs. Streuli, Horgen  
Sektion Meilen:      Präs. Weber, Männedorf  
Sektion Hinwil:      Präs. Heusser, Rüti  
Sektion Uster:        Präs. Frei, Uster

Sektion Pfäffikon:    Präs. Vögeli, Illnau  
Sektion Winterthur:   Präs. Ganz, Töss  
Sektion Andelfingen:   Präs. Lutz, Marthalen  
Sektion Bülach:      Präs. Russenberger, Bassersdorf  
Sektion Dielsdorf:    Präs. Gut, Otelfingen

ten sich Synode und Lehrerverein immer entschieden für die Volkswahl der Lehrer eingesetzt. So stellten sich Kantonalvorstand und Synodalvorstand auch in einer gemeinsamen Eingabe an den Kantonsrat im Juni 1916 gegen die Absicht, in Zürich und Winterthur die Lehrer durch Gemeinderat oder Schulpflege wählen zu lassen. Eine ausserordentliche Generalversammlung vom 9. Juni 1917 beschloss, es sei bei Neuwahlen und Bestätigungswahlen unter allen Umständen an der Volkswahl festzuhalten.

*«Pädagogischer Beobachter»*

Die starke Vereinstätigkeit liess schon bald das Bedürfnis entstehen, Beschlüsse, Mitteilungen und Diskussionsvoten allen Lehrern im ganzen Kanton zur Kenntnis bringen zu können. Der Ruf nach einem Publikationsorgan wurde laut. An der Delegiertenversammlung des Jahres 1896 wurde eine Motion Moser erheblich erklärt, die dem Kantonalvorstand den Auftrag erteilte, «die Frage zu prüfen, ob nicht für die Zeit der Schulgesetzrevision ein besonderes Vereinsorgan zu gründen sei, welches sowohl die Interessen der Schule als auch des Lehrerstandes zu wahren habe». Unterhandlungen mit den Herausgebern des offenbar eingegangenen, in seinen Ursprüngen auf Thomas Scherr zurückgehenden «Pädagogischen Beobachters» führten zu deren Bereitschaft, den Namen «Pädagogischer Beobachter» dem ZKLV für ein Vereinsorgan zu überlassen und

ausserdem das noch vorhandene Vermögen von 8 Franken abzutreten. Eine zweite, auf Pfingsten 1896 einberufene Delegiertenversammlung diskutierte die Frage eingehend und beschloss ein Pressekomitee zu bestellen, das «die zürcherischen Schulinteressen durch die öffentliche Presse zu wahren und zu fördern» habe. In einer Uebereinkunft erklärte sich die «Schweizerische Lehrerzeitung» bereit, Mitteilungen des ZKLV unentgeltlich aufzunehmen und, soweit nötig, Beilagen zur Lehrerzeitung herauszubringen, für deren Bezahlung dem Kantonalvorstand ein Kredit von jährlich maximal 500 Franken aus der Vereinskasse bewilligt wurde. Schliesslich hält ein Vertrag zwischen dem Vorstand des ZKLV und der Redaktion der «Schweizerischen Lehrerzeitung» vom 10. September 1897 unter anderem fest: 1. «Die Schweizerische Lehrerzeitung» verpflichtet sich, auf Verlangen des Vorstandes des ZKLV und auf Kosten des genannten Vereins unter dem Titel «Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich» in zwangloser Folge Beilagen erscheinen zu lassen. – Die erste Aufgabe dieser Beilage zur Lehrerzeitung erschien am 6. November 1897.

Es dauerte aber noch ganze zehn Jahre, bis die Mitglieder des Vereins in einer Urabstimmung im Dezember 1906 mit dem knappen Ergebnis von 325 Ja gegen 287 Nein der Schaffung eines regelmässig erscheinenden Vereinsorgans zustimmten. Der der Nummer 1 vom 23. März 1907 vorangestellte Artikel zur Einführung ist auch heute noch lesenswert.



# Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins.

Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

1. Jahrgang.

No. 1.

23. März 1907.

Inhalt: Zur Einführung. — Der staatsrechtliche Rekurs im Besoldungsprozess der stadtzürcherischen Lehrerschaft. — Prozess des Lehrervereins Zürich gegen die Stadtgemeinde Zürich. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. — Mitteilungen.

## Zur Einführung.

Mit 325 Ja gegen 287 Nein ist im Dezember 1906 die Vorlage der Delegiertenversammlung über die Schaffung eines Vereinsorganes angenommen worden. Schon dieses Ergebnis der Abstimmung macht die Aufgabe des neuen Blattes für den Anfang nicht leicht. Dass wir es allen werden recht machen können, glauben wir nicht; aber wir werden tun, was an uns liegt, die Zustimmung auch derer nach und nach zu erlangen, die nicht für die Schaffung eines besonderen Organes waren. Das kantonale Vereinsorgan will in erster Linie ein Sprechsaal unseres Verbandes, seiner Sektionen und aller Lehrer des Kantons werden, und so ergeht denn die Einladung an alle, die vermehrte Gelegenheit zu gegenseitigem Gedankenaustausch fleissig zu benützen und damit das Blatt durch ihre Mitarbeit zu unterstützen. Es wird nicht nur Mitteilungen aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes, der Delegiertenversammlungen, der Sektionsversammlungen, sondern auch Referate und Vorträge über schulpolitische Fragen bringen. Es ist unerlässlich, dass es auch von den Mitgliedern des Verbandes mit Beiträgen bedient werde und so alles zur Sprache bringt,

Das Blatt bewies rasch seine Existenzberechtigung und nahm zu allen schul- und standespolitischen Fragen Stellung. Der Kantonalvorstand setzte sich 1908 mit aller Entschiedenheit für die Hochschulvorlage ein. Im gleichen und folgenden Jahre machte Robert Seidel in einer langen Artikelreihe die Lehrerschaft mit der sozialen Frage in allen ihren Aspekten vertraut. 1915 tobte ein Kampf um die Gestaltung der Lesebücher der Unterstufe. Damit sind nur einige wenige Gebiete herausgegriffen, die im «Pädagogischen Beobachter» neben Besoldungsfragen und Gesetzesrevisionen zur Sprache kamen.

## Der ZKLV als Sektion Zürich des SLV

Das Zusammenspannen zwischen «Pädagogischem Beobachter» und «Lehrerzeitung» war nicht zuletzt eine Folge der guten Beziehungen zwischen Kantonalem und Schweizerischem Lehrerverein. Bereits im Anschluss an die Generalversammlung des ZKLV vom 18. April 1896 fand die Konstituierung der Sektion Zürich des SLV statt. Der einstimmig gefasste Beschluss gilt heute noch: «Der Vorstand des kantonalzürcherischen Lehrervereins ist gleichzeitig Vorstand der Sektion Zürich des SLV.»

## Lehrerinnen

Von Anfang an setzte sich der Verein für die völlige Gleichberechtigung der Lehrerin ein. In einer Eingabe an den Kantonsrat vom 13. April 1911 zum Gesetz über die Besoldungen der Volksschullehrer und die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen lautete Antrag 1: «Die Primar- und Sekundarlehrerinnen sollen

was für andere und für das Ganze von Interesse und Bedeutung ist. Sodann soll das Blatt ein weiteres Mittel zur Wahrung der Interessen unseres Standes und der Schule sein. An Stoff für den «Pädagogischen Beobachter im Kanton Zürich» ist dormalen kein Mangel, und es hat allen Anschein, als ob dies noch geraume Zeit so bleiben werde. Schon in nächster Zeit sind eine Reihe von Fragen zu lösen, bei denen es für die Lehrerschaft gilt, entschieden Stellung zu nehmen.

Unerschrocken werden wie für das, was unserem Stande und der Schule frommt, eintreten. Zeigen sich in unseren Reihen Meinungsdivergenzen in dieser oder jener Frage, wird man sie nicht zurückhalten wollen; nur Eines werden wir stets im Auge behalten: die verschiedenen Ansichten sollen ruhig und in sachlicher Weise ausgetragen werden; für persönliche Angriffe oder gar Verunglimpfungen wird kein Raum sein.

In der Hoffnung, dass der «Pädag. Beobachter» das Ansehen und die Stellung des zürcherischen Lehrerstandes fördere und damit auch der Schule wesentlich diene, lassen wir nun das Blättlein wohlgemut hinausfliegen zu den Kollegen in Dorf und Stadt im ganzen Schweizerland.

die gleiche Besoldung beziehen wie die Lehrer.» Als Begründung wurde u. a. angeführt: «Gleiche Pflichten, gleiche Rechte. In unserem Kanton liegen den Lehrerinnen in der Hauptsache die gleichen Verpflichtungen ob wie den Lehrern. Sie haben die gleiche Vorbildung durchzumachen, die gleiche Prüfung zu bestehen wie die Lehrer. Mit dieser Einrichtung ist der Kanton Zürich bis zur Stunde gut gefahren, und es besteht kein innerer Grund, von ihr abzugehen. Es ist aber sicher, dass ein Besoldungsunterschied dazu führen würde, diese Gleichheit aufzuheben.» Dem Einwand, dass die Lehrerin im öffentlichen Leben geringere Leistungen aufweise als der Lehrer, wurde entgegengehalten, dass mit der Annahme des passiven Wahlrechts für Frauen sich das Tätigkeitsfeld der Lehrerin im Dienste der öffentlichen Wohlfahrt rasch vergrössern werde. (1911!)

Im folgenden Jahr setzte sich der PB für die verheiratete Lehrerin ein, der man ihren Platz streitig machen wollte. 1914 wünschten die Lehrerinnen in der 54köpfigen Delegiertenversammlung des ZKLV eine stärkere Vertretung und stellten den Antrag, den Kantonalvorstand auf sieben Mitglieder zu erweitern und den Lehrerinnen darin einen Sitz freizuhalten. Diese Statutenrevision wurde in einer Urabstimmung mit 906:11 Stimmen gutgeheissen.

Offenbar im Zusammenhang mit dem Lehrerüberfluss beantragte 1916 die Aufsichtskommission des Seminars Küsnacht dem Erziehungsrat, es seien inskünftig keine Mädchen mehr aufzunehmen. Dagegen setzte sich die Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrerinnenvereins mit einer im PB publizierten Eingabe an den Erziehungsrat erfolgreich zur Wehr.



# Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VI. Jahrgang.

ZÜRICH, den 2. Januar 1880.

Nro. 1.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen und an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressieren.  
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.  
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigesetzte Petitzelle oder deren Raum.

Der Vorläufer des heutigen PB

## Präsidenten

Die Gründerjahre des ZKLV hatten den Vorstand, insbesondere aber den Präsidenten ausserordentlich beansprucht. Präsident Kollbrunner sah sich deshalb schon 1896 genötigt, sein Amt aus Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit niederzulegen. Ihm folgte Vizepräsident Heusser, Rüti, als Steuermann des Vereinsschiffes. 1899 wählte die Delegiertenversammlung Herrn Gysler, Obfelden, zum Präsidenten des ZKLV, dem von 1902–1905 Prorektor Schurter folgte. 1905 wurde dieser durch Sekundarlehrer Emil Hardmeier in Uster abgelöst, der 1902 in den Kantonalvorstand eingetreten war und den ZKLV bis 1934, ein Jahr vor seinem Tode, präsidierte. Die Synode hatte ihn 1917 auch als Vertreter der Volksschullehrerschaft in den Erziehungsrat gewählt. Als demokratischer Politiker gehörte er von 1908–1926 dem Kantonsrate und von 1917 bis zu seinem Tode dem Nationalrate an.

## 25 Jahre

Der 25. Geburtstag des ZKLV fiel mitten in die Zeit des Ersten Weltkrieges. Zum Feiern fand niemand

Zeit. Immerhin zog der «Pädagogische Beobachter» ein «Fazit» aus der vergangenen Geschichte:

«Nicht weniger als die Abschaffung der doch bescheidenen Ruhegehälter, eine Gesetzesänderung über die Wahlart der Lehrer, zu unsern Ungunsten, standen in Frage. Der ZKLV debütierte glänzend. Seither wird wohl kein zürcherischer Lehrer mehr die Notwendigkeit des Kantonalverbandes ernsthaft in Zweifel gezogen haben. Der ZKLV erstrebt wie ein guter Vater die Wohlfahrt aller seiner Glieder. Es ist ihm auch gelungen, zeitgemässe Besoldungen zu erreichen; er vermittelt Stellen, verhilft angegriffenen Kollegen zu ihrem Rechte, sein Büro ist zu einer wahren Auskunft und der Verein zu einem Refugium aller bedrängten Kollegen geworden. Ja, die Solidarität macht stark... Unsere Lehrervertreter in den Behörden haben in ihrem Rücken einen Verein, eine Organisation von gegen 2000 Berufsgenossen, die, wenn sie geschlossen auftritt, soviel wiegt wie eine politische Partei. Die Lehrer mögen sich bewusst werden, was sie an ihrer kantonalen Vereinigung haben... Vertrauen wir auf die gedeihliche Weiterentwicklung unseres Vereins. Er tritt jetzt ins Mannesalter und wird manche Aufgabe lösen, die heute noch im Schoss dunkler Zukunft liegt.»

## 1919—1944

### Probleme nach dem Ersten Weltkrieg

Der Erste Weltkrieg mit seinen mörderischen Schlachten in Flandern und Nordfrankreich liess eine andersdenkende Generation zurück. Der Ruf «Nie wieder Krieg!» ertönte auch in unserem vom Krieg verschonten, aber doch von sozialen Gegensätzen erschütterten Lande. Nicht wenige Lehrer sahen darum die Verbreitung der pazifistischen Gedanken als Hauptaufgabe eines ernsthaften Erziehers an. Sie stellten sich damit in scharfen Gegensatz zu einer andern Gruppe, der die Festigung der Wehrkraft unseres Volkes im Zeichen der bolschewistischen Gefahr und auch des sich ankündigenden Faschismus von grösster Bedeutung war. Es kam zu scharfen Dis-

kussionen. Der Kantonalvorstand hielt sich bewusst aus diesen Streitgesprächen heraus, setzte sich aber entschieden für das Recht der freien Meinungsäusserung in der Fachpresse ein, als versucht wurde, den Antimilitaristen das Vertreten ihres Gedankengutes in der Lehrerzeitung zu verwehren.

Ebenfalls als Folge der schrecklichen Kriegsereignisse zeigte sich vielerorts eine verstärkte Religiosität. Angriffe auf die neutrale Staatsschule blieben nicht aus und konzentrierten sich in den zwanziger Jahren auf den BS-Unterricht, der nach einer Anregung von Erziehungsdirektor Mousson konfessionell getrennt durchgeführt werden sollte. Der überwiegende Teil der



Lehrerschaft setzte sich mit Entschiedenheit dagegen zur Wehr. Während einiger Jahre fand es der ZKLV für nötig, eine besondere «Abwehrkommission gegen Angriffe auf die neutrale Staatsschule» wirken zu lassen.

Der Lehrerüberfluss, so unglaublich es heute tönt, begann bedrohlich anzusteigen. Der Erziehungsrat versuchte ihm dadurch zu begegnen, dass er im Jahre 1923 beschloss, den Lehrerinnen ab 1926 keine Wahlfähigkeitszeugnisse mehr auszustellen. Dagegen rekurrten Frauenvereine und die Aufsichtskommission der Töcherschule. Der ZKLV übermittelte dem Erziehungsrat ein Gutachten, das in den getroffenen Massnahmen eine Unbilligkeit gegenüber dem weiblichen Geschlecht erblickte und deren Gesetzmässigkeit bestritt. Der Erziehungsrat verschloss sich diesen Aeusserungen nicht und hob den Beschluss kaum zwei Jahre später wieder auf.

### *Stürmische dreissiger Jahre*

Mit dem Ausbruch der grossen Wirtschaftskrise und der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland sah sich die Bevölkerung vor andere, neue Probleme gestellt. Viele sprachen, wie heute, vom Versagen der Demokratie und forderten eine «starke» Führung. Die Lehrerschaft in ihrer überwiegenden Mehrheit liess sich aber durch die fremden Schalmeienklänge nicht betören. Sie blieb wachsam und erklärte bereits 1934: «Die ausserordentliche Generalversammlung vom 24. März 1934 stellt mit Befremden fest, dass sich in den neuesten politischen Strömungen auch in der Schweiz antidemokratische Tendenzen bemerkbar machen. Sie ist der Auffassung, dass die Demokratie nicht nur die einzig mögliche Grundlage des schweizerischen Bundesstaates, sondern ebenso sehr auch die Voraussetzung einer wirklichen Volksschule ist. Sie erachtet es daher als ihre Bürger- und Erzieherpflicht, für die Wahrung der demokratischen Grundrechte unseres Volkes einzustehen...» («Pädagogischer Beobachter» Nr. 8/1934.)

An der ordentlichen Delegiertenversammlung des gleichen Jahres überliess Nationalrat Hardmeier das Präsidium des ZKLV dem Vizepräsidenten, Sekundarlehrer H. C. Kleiner, Zollikon.

In der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Vorgehens zur Ueberwindung der Krise teilte sich das Volk in zwei Lager. Bundesrat Schulthess' Aarauer Rede, die in der Forderung nach 20prozentigem Lohnabbau gipfelte, leitete den allgemeinen Lohnabbau ein. Man hoffte, damit auch die Preise senken zu können, um die Exportindustrie wieder konkurrenzfähig zu machen. Die meisten Arbeitnehmerverbände stellten sich diesen Bestrebungen entgegen. Sie waren in der «Nationalen Aktionsgemeinschaft für die wirtschaftliche Verteidigung» zusammengeschlossen und versuchten, unsere Wirtschaft mit der «Kriseninitiative» wieder auf die Beine zu bringen. Das Volksbegehren wurde von 335 000 Stimmberechtigten unterzeichnet, unterlag aber trotzdem in einer denkwürdigen Volksabstimmung.

Die Delegiertenversammlung des ZKLV vom 5. Juni 1937 hatte Stellung zu nehmen zum Beitritt des Festbesoldetenverbandes (KZVF) zur «Richtlinienbewegung». Diese hatte sich zum Ziele gesetzt, auf demokratischem Boden und unter Achtung verschiedener religiöser und politischer Ueberzeugungen ein gemeinsames Programm für den wirtschaftlichen Wiederaufbau und die Erfüllung sozialer Postulate aufzustellen und

durchzusetzen. Die Gegner warfen der Bewegung vor, sie fahre im Schlepptau der Sozialisten. Die Resolution des ZKLV trug diesem Einwand insofern etwas Rechnung, als sie lautete: «Die Delegiertenversammlung des ZKLV ist grundsätzlich mit dem Anschluss des KZVF an die Richtlinienbewegung einverstanden, behält sich aber vor, den KZVF einzuladen, von der Bewegung zurückzutreten, wenn sie Abweichungen zeigen sollte, denen der ZKLV nicht mehr folgen kann.»

Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges setzte diesen Bestrebungen ein Ende.

### *Besoldungsabbau*

Heute, in einem Zeitpunkt der «automatischen» Teuerungszulagen und Realloohnerhöhungen, mag es merkwürdig anmuten, von Besoldungskürzungen und unausgeglichener Teuerung zu vernehmen. Viele der heute noch im Amte stehenden Kolleginnen und Kollegen erinnern sich jedoch nur zu gut an diese Jahre. Bereits 1921 hatten die Lehrerschaft und die übrigen Angestellten auf eine Teuerungszulage zu verzichten, obwohl die im Kriege emporgeschnellten Preise nur sehr langsam sanken. Nachdem 1899, 1904, 1912, 1917 und 1919 Lohnerhöhungen erfolgt waren, sollte 1928 ein weiterer Schub folgen. Er misslang. Das Volk lehnte die Vorlage mit 49 039 gegen 46 376 Stimmen ab. Es sollte für lange Zeit der letzte Anlauf zu einer Verbesserung der Lehrerbesoldungen gewesen sein. 1932 wurden an vielen Orten die freiwilligen Gemeindezulagen gekürzt. Der Jahresbericht 1932 meldet dazu unter anderem: «In Winterthur, wo sich die Krise besonders stark in der Metallindustrie fühlbar macht, ist bei allen städtischen Angestellten ein Lohnabbau von 7½ % der Gesamtbesoldung geplant, was für die Lehrerschaft einen Abbau von etwa 24 % der Gemeindezulage bedeutet.» Auch die rückwirkende Besoldungsregelung ist nicht erst von den Arbeitnehmerverbänden im Zeitalter der Hochkonjunktur durchgesetzt worden. Sie stammt aus den dreissiger Jahren. 1934 musste ein auf zwei Jahre befristeter Abbau von 5 % entgegengenommen werden. Aber schon ein Jahr später forderte der Regierungsrat eine Kürzung um weitere 10 %. Der Kantonsrat stutzte dieses Begehren auf insgesamt 10 % zurück, schloss aber dafür die ohnehin bescheidenen Pensionen in den Abbau ein und kürzte die Grundgehälter der Lehrerinnen zusätzlich um 200 Franken. Damit betrugen die effektiven Jahresbesoldungen je nach Ort im Minimum 3800 Franken für Primarlehrer und 4700 Franken für Sekundarlehrer, im Maximum 8600 Franken bzw. 9500 Franken.

Dazu erfolgte im Herbst 1936 die Abwertung des Schweizer Frankens, die sich im Laufe des Jahres 1937 in einer fühlbaren Verteuerung der Lebenskosten auswirkte und für die Festbesoldeten einem erneuten Lohnabbau glich. So gelangte die Lehrerschaft an die Regierung und verlangte und begründete eine Milderung des Lohnabbaus. Der Kantonsrat verschloss sich den stichhaltigen Argumenten gegenüber nicht und beschloss ab 1. Januar 1938 eine Verminderung des Abbaus auf 5 %.

Der Aktivdienst brachte noch einmal einschneidende Besoldungskürzungen zwischen 10 und 60 %. 1940 aber mussten erstmals wieder einmalige Herbstzulagen zugestanden werden. Doch sollte es 1949 werden, einundzwanzig Jahre nach der letzten Besoldungsvorlage, die reale Verbesserungen hätte bringen sollen, 30 Jahre nach



der letzten vom Volke gutgeheissenen Vorlage, bis die Löhne der Lehrer und mit ihnen der übrigen Staatsangestellten entscheidend verbessert wurden.

### Lehrerbildung

«Soll aber, was unerlässlich gefordert wird, den Lehrern eine bessere Bildung angeeignet werden, so sind hiefür mehr Bildungsjahre, allermindestens deren fünf durchaus notwendig.» Das schrieb allerdings schon Thomas Scherr in seiner Schrift: «Beitrag zu einer neuen Schulorganisation im Kanton Zürich». Die Lehrerschaft hatte also schon seit Jahrzehnten über eine Verbesserung ihrer Ausbildung gesprochen. 1918 ging das Schulkapitel Zürich initiativ vor. Eine Siebnerkommission hatte Thesen aufgestellt, die dann in allen Kapiteln diskutiert wurden. 1922 forderte die Schulsynode die Trennung der Lehrerbildung in eine vorbereitende Abteilung an einer Mittelschule, mit der Sekundarschule 6½ Jahre umfassend, und eine eigentliche Berufsbildung an der Hochschule, 2 Jahre umfassend. Der Erziehungsrat konnte sich dieser Haltung nicht voll anschliessen. Er erteilte der Aufsichtskommission des Seminars Küsnacht den Auftrag, einen Lehrplan für eine fünfklassige Schule auszuarbeiten, während die philosophische Fakultät der Universität Zürich sich zur Frage der Hochschulbildung der Primarlehrer äussern sollte.

Erziehungsdirektor Dr. H. Mousson wies 1925 mit seinen «Richtlinien zur Reform der Lehrerbildung» einen gangbaren Weg: Im Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule sollte eine Seminarabteilung von 4½ Jahren allgemeine Bildung vermitteln, Handarbeit und Kunstfächer pflegen und eine kurze Einführung in den Lehrerberuf zur Vorbereitung des endgültigen Berufsentscheides bieten. Darnach sollte eine kantonale Lehramtsschule in Verbindung mit der Universität während 1½ Jahren die berufliche Ausbildung für das Primarlehramt übernehmen. Am 20. September 1926 stellte sich die Synode mit grosser Mehrheit hinter die

Auffassung Dr. Moussons. Die Aufsichtskommission des Seminars Küsnacht, unter Führung von Direktor Dr. Hans Schälchlin, legte in diesem Sinne eine Vorlage vor, in welcher aber für die berufliche Ausbildung 2 Jahre eingesetzt waren. Die Synode 1929 begrüsst diesen Entwurf nahezu einstimmig.

Kantonalvorstand und Synodalvorstand bestellten ein Aktionskomitee zur Unterstützung der Vorlage. Dies war nötig, weil positiv-evangelische Kreise dem Kantonsrat eine Eingabe zukommen liessen, worin sie die Ablehnung der Vorlage empfahlen und den Ausbau des bestehenden Seminars vorschlugen. Die stark abweichenden Meinungen wurden beiderseits hitzig verfochten. Schon die Kantonsrätliche Kommission war sich über die Vorlage und das Vorgehen bei deren Behandlung nicht einig und stellte die Beratung immer wieder zurück. 1933 wurde der Entwurf sogar vorübergehend von der Geschäftsliste des Kantonsrates abgesetzt. Endlich, anfangs 1935, trat der Rat darauf ein, lehnte aber das Lehrerbildungsgesetz knapp mit 89 zu 83 Stimmen ab. Nicht zuletzt hatte dabei die Kostenfrage eine Rolle gespielt.

Die dringende Revision der Lehrerbildung war aber damit nur aufgeschoben. Am 16. Mai 1936 trat der Regierungsrat mit einer stark reduzierten Vorlage vor das Parlament. Für die berufliche Ausbildung am neu zu schaffenden Oberseminar war gerade noch ein Jahr vorgesehen. Obwohl das neue Gesetz wesentliche Postulate der Lehrerschaft nicht mehr erfüllte, stimmte ihm die ausserordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV vom 7. Mai 1938 dennoch zu, in der Einsicht, dass damit wenigstens ein erster Schritt zu einer verbesserten Lehrerbildung geschaffen werden könne. Am 3. Juli 1938 gab das Zürchervolk mit 83 356 Ja gegen 22 874 Nein dem Gesetz seine Zustimmung, und am 27. April 1943 konnte das Oberseminar unter der Leitung von Direktor Dr. Walter Guyer seine Tätigkeit aufnehmen. Heute warten wir auf einen weiteren Schritt, hin zu einer verbesserten Lehrerbildung. KA

## 1945—1968

Die Vereinstätigkeit nach dem Zweiten Weltkrieg ist gekennzeichnet durch eine allgemeine Belebung sozusagen in allen Bereichen. Die auf Grund der Erfahrungen nach dem Ersten Weltkrieg erwartete Stagnation, die Arbeitslosigkeit, der Lehrerüberfluss und die allgemeine Depression stellten sich nicht ein, im Gegenteil. Der Nachholbedarf und der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung führten zu einer nie erwarteten Hochkonjunktur, die auch im Schulwesen und in der finanziellen Besserstellung der Lehrerschaft ihren Ausdruck fand. Es sei nicht verschwiegen, dass sie auch sehr ernste Probleme aufwarf, deren Bewältigung grossen Einsatz und stete Aufmerksamkeit von seiten der Vereinsorgane erforderte und weiterhin verlangt. Das Aufkommen des Begriffes «Schulnot im Wohlfahrtsstaat» ist hiefür ein sprechendes Zeichen.

Nachstehend sei auf einige der Hauptprobleme und ihre Entwicklung in den vergangenen 25 Jahren hingewiesen und in Form von Längsschnitten dargestellt. Querschnitte hiezu bieten die Jahresberichte des Vereins, die seit 1907 Jahr für Jahr eine Fülle von Informationen enthalten. Herausgegriffen seien: die Revision

des Volksschulgesetzes von 1899, die Lehrerausbildung, die Lehrerbesoldungen und die Versicherung. Viele andere Anliegen der Lehrerschaft und der Schule müssen leider unerwähnt bleiben.

### Revision des Volksschulgesetzes von 1899

Bereits gegen Ende der dreissiger Jahre und dann insbesondere zu Anfang der vierziger Jahre regten sich namhafte Stimmen, die eine Reorganisation des Volksschulwesens im Kanton Zürich als tunlich und nötig hinstellten und eine Totalrevision des Volksschulgesetzes von 1899 beehrten. Die Lehrerschaft nahm an Delegiertenversammlungen des ZKLV und auch in den Schulkapiteln zu vielen Problemen einer Neuordnung Stellung. Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges gebot diesen Bestrebungen zunächst ein vorläufiges Halt. Andere Sorgen traten in den Vordergrund. Intern aber gingen die Besprechungen weiter. 1943 war eine Vorlage des Erziehungsrates für ein neues Volksschulgesetz zur Behandlung bereit. Stufenkonferenzen, Kapitelsversammlungen und Schulsynode sowie die Organe des ZKLV setzten sich mit ihr auseinander. Eine Kommis-



sion des ZKLV unter dem Vorsitz von Sekundarlehrer Zollinger in Thalwil verlangte in einer ausführlichen Eingabe an die Behörden die Errichtung einer Anzahl Versuchsklassen auf Beginn des Schuljahres 1944/45. Der Vorstoss hatte Erfolg. Der vom Erziehungsrat in zweiter Lesung bereinigte Entwurf wurde im Regierungsrat in wesentlichen Punkten abgeändert und zur Vorlage vom 28. 12. 1946 umgebaut und dem Kantonsrat unterbreitet. Mit einer wohlbegründeten Eingabe an die kantonsrätliche Kommission forderte der Kantonalvorstand eine günstigere Regelung der Pflichtstundenzahl der Lehrer, eine flexiblere Lösung beim Rücktrittsalter, die Streichung der sogenannten Disziplinarparagraphen sowie neben anderen Wünschen die Beibehaltung des Rekursrechtes an das Obergericht beim Entzug des Wählbarkeitszeugnisses. In 54 Sitzungen änderte die kantonsrätliche Kommission vornehmlich nach politischen Erwägungen so viel an der Vorlage, dass diese noch weiter von den Anträgen der Lehrerschaft abrückte. Ein generelles Verbot der Körperstrafe, ausgeklügelte Disziplinarvorschriften über die Lehrer und eine Aenderung der Wahlart der Lehrer veranlassten den Kantonalvorstand zu einer längeren Eingabe an die Mitglieder des Kantonsrates. 1950 wurde die endgültige Stellungnahme der Lehrerschaft zum neuen Volksschulgesetz von der endgültigen Fassung wesentlicher Bestimmungen über Abschlussklassen, die Gliederung der Oberstufe, die Zuteilung der Schüler, die Wahlart und die Unterrichtsverpflichtung der Lehrer, die Mitgliedschaft in der Schulsynode und die Disziplinarparagraphen abhängig gemacht. Im Streit über den Zweckparagraphen, der sich vornehmlich um den Einbezug einer religiösen Komponente drehte, nahm die Lehrerschaft nicht offiziell Stellung. Bei der Behandlung im Kantonsrat, der vor Neuwahlen stand, war wenig Begeisterung zu spüren. Dem neuen Rat fiel die Aufgabe zu, das Gesetz noch redaktionell durchzuberaten. Die eingesetzte Kommission leistete gründliche Arbeit. Nur wenige der 122 Paragraphen wurden von einer Aenderung verschont. Mit Eingaben an die Kommission suchte der Kantonalvorstand die Anliegen der Lehrerschaft den Parlamentariern nahezubringen. An der Kantonalen Schulsynode 1952 orientierte der Präsident des ZKLV, Jakob Baur, eingehend über den Stand der Beratungen. Dann begann der Kantonsrat eine dritte materielle Lesung. Am 9. März 1953, zehn Jahre, nachdem der Erziehungsrat die Gesetzesvorlage aufgestellt hatte, beschloss der Kantonsrat bei vielen Enthaltungen mit 91 : 51 Stimmen, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine Teilrevision des Volksschulgesetzes, die sich auf die Oberstufe zu beschränken habe, vorzubereiten, da doch keine Einigung über eine Gesamtrevision zu erzielen sei. Kurze Zeit nachher stellte die Volksschulgesetzkommission des ZKLV, bestehend aus dem Kantonalvorstand, dem Synodalvorstand und den Vertretern der Stufenkonferenzen, für die Teilrevision folgende Grundsätze auf:

- Einführung eines für den ganzen Kanton einheitlichen fakultativen 9. Schuljahres für die Schüler aller drei Abteilungen der Oberstufe.
- Klare Zuweisung der Schüler in Sekundar- und Werk-schule nach den schulischen Leistungen.
- Schaffung einer einheitlichen Oberstufe durch Unter-stellung von Sekundar-, Werkschule und Abschluss-schule unter die gleiche Schulbehörde.

- Gleichstellung der Werklehrer mit den Sekundar-lehrern in Ausbildungszeit und Besoldung.

Der Erziehungsrat überwies seine erste Stellungnahme zur Teilrevision der Oberstufe einer 13 Mitglieder umfassenden Fachkommission, die im März 1955 ihren Bericht dem Erziehungsrat einreichte. In einer Umfrage unter den Lehrern der Mittelstufe entschieden sich diese mit grossem Mehr für die Einführung von Prüfungen in der 6. Klasse. Ein Versuch an 101 6. Klassen mit 2505 Schülern, verteilt über den ganzen Kanton, brachte weitere Abklärungen in bezug auf die Uebertrittsnoten. Die wissenschaftliche Auswertung der etwa 15 000 Arbeiten besorgte Prof. Dr. Witzig in Verbindung mit dem Statistischen Büro des Kantons Zürich. Von besonderer Bedeutung war auch die Durchführung eines Kurses für Versuchsklassenlehrer mit über hundert Teilnehmern, der auf Anregung der Volksschulgesetzkommission des ZKLV vom Erziehungsrat angeordnet wurde und die Unterstützung der lokalen Schulbehörden gefunden hatte. Die Organisation war dem Vizepräsidenten des ZKLV, Erziehungsrat Binder, übertragen worden, der mit dem Leiter des Pestalozzianums und der Pädagogischen Arbeitsstelle, Sekundarlehrer H. Wymann, zusammenarbeitete. Am 5. November 1956 konnten in der Kantonalen Schulsynode dank der gründlichen Vorarbeit und der zielbewussten Abklärungen in den freien Lehrerorganisationen zum Antrag des Erziehungsrates über die Teilrevision des Volksschulgesetzes eindeutige Mehrheitsbeschlüsse gefasst werden, die in der endgültigen Gesetzesvorlage weitgehend berücksichtigt worden sind. Mittlerweile hatte die Volksschulgesetzkommission des ZKLV Vorschläge für die Lehrpläne der Werk- und Abschlusschulen, die Ausbildung der Werklehrer und die Grundsätze für die Zuteilung der Schüler in die verschiedenen Schulen der Oberstufe ausgearbeitet. Die Behandlung der Gesetzesvorlage vom 1. August 1957 ging im Kantonsrat erstaunlich rasch vonstatten. Heftige Reaktionen löste der Beschluss des Kantonsrates über die Namengebung der neuen Schulstufen (Sekundarschule A und B, Oberschule) aus und führte zu Eingaben des ZKLV an die Kantonsrätliche Kommission. Der Rat einigte sich schliesslich auf die heute geltenden Bezeichnungen: Sekundarschule, Realschule und Oberschule, so dass die ausserordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV der Referendumsvorlage mit einem Mehr von 79:8 zustimmte. Diese Stellungnahme wurde in allen wichtigen Tageszeitungen publiziert und begründet. Am 4. Mai 1959 wurde die Gesetzesänderung vom Zürchervolk mit 102 678 Ja gegen 38 348 Nein erfreulich gut angenommen. Der Regierungsrat setzte sie auf den 1. Mai 1960 in Kraft. Den Gemeinden war eine Frist von zehn Jahren für die Einführung der Neuordnung eingeräumt; aber schon im Schuljahr 1961/62 hatten 27 Landgemeinden und die Stadt Zürich auf die Neuorganisation der Oberstufe umgestellt, und im Geschäftsbericht der Erziehungsdirektion von 1966 konnte gemeldet werden, dass nur noch eine Gemeinde unter altem Recht verbleibe. Diese überaus rasche Umstellung darf wohl als positives Zeichen für die Zweckmässigkeit der Neuordnung und deren Bewährung gewertet werden. Eine Schwierigkeit, die damit im Zusammenhang steht, konnte allerdings nicht behoben werden, der Mangel an ausgebildeten Lehrern für die Real- und Oberschule. Auch die Ausführungsbestimmungen gaben noch jahrelangen Gesprächsstoff. Die



Revision der Verordnung über das Volksschulwesen, die Uebertrittsordnung und deren Ausführungsbestimmungen, das Kreisschreiben der Erziehungsdirektion über die Durchführung der Oberstufenreform, die Wahlfähigkeit der Real- und Oberschullehrer, die Festsetzung der Uebertrittsnoten, die Ausbildung und die Besoldung der neuen Lehrergruppen führten zu äusserst lebhaften Auseinandersetzungen. Immer aber hatte die Lehrerschaft Gelegenheit, an der Gestaltung der Neuordnung mitzuwirken.

### *Ausbildung der Lehrer*

1943 war das Oberseminar mit 71 Kandidaten eröffnet und vorläufig im «Rechberg» untergebracht worden. 1949 lehnte das Zürchervolk ein Kreditbegehren für ein Oberseminargebäude ab; ein erneuter Anlauf erlitt im Oktober 1950 mit 61 412 Ja gegen 63 185 Nein dasselbe Schicksal, obwohl inzwischen die Schülerzahl auf über 200 angestiegen war. Dieser Rückschlag ist bis auf den heutigen Tag nicht überwunden worden. Noch immer haust das Oberseminar in Baracken, die nur auf Zusehen hin und provisorisch auf dem Areal des Kantonsospitals errichtet wurden, dem Raumbedarf für die über 300 Studierenden aber bei weitem nicht genügen.

Noch schlimmer war der Umstand, dass die Gegner der neuen Lehrerbildung von 1938 den verwerfenden Volksentscheid als Demonstration gegen diese hinstellten. Eine Motion von Kantonsrat Dr. Widmer, die eine Rückführung der Lehrerbildung auf den Stand vor 1938 anstrebte, lehnte der Kantonsrat eindeutig ab. Ein Postulat von Kantonsrat Bräm, das eine bessere Ausrichtung des Unterseminars auf die Bedürfnisse des zukünftigen Lehrers verlangte, wurde zwar zur Prüfung entgegengenommen, später aber doch auf Grund eines Antrages der eingesetzten kantonsrätlichen Kommission abgeschrieben. Dem Evangelischen Seminar Unterstrass wurde gestattet, den Lehrplan dahin zu ändern, dass mit der Ausbildung in Pädagogik bereits in der 3. Klasse des Unterseminars begonnen werden könne.

Der allgemeine Lehrermangel liess die Forderung entstehen, die Zulassungsbestimmungen zur Ausübung des Lehrerberufes im Kanton Zürich zu lockern. Die Vorlage des Erziehungsrates vom Oktober 1956 für eine befristete Abänderung des Lehrerbildungsgesetzes sah gewisse Erleichterungen für die Erteilung der Wahlfähigkeit vor, während der Regierungsrat auf die bisherigen Beschränkungen verzichtete und sie durch neue Bestimmungen ersetzen wollte. Der Kantonalvorstand schloss sich der erziehungsrätlichen Vorlage an, verlangte aber zusätzlich «einen der zürcherischen Primarlehrerausbildung gleichwertigen» Bildungsgang. Nach lebhafter Aussprache einigte sich die Delegiertenversammlung mit allen gegen acht Stimmen auf den Vorschlag des Kantonalvorstandes. Nach der Behandlung im Kantonsrat war festzustellen, dass die endgültige Formulierung den Wünschen der Lehrerschaft weitgehend entsprach und Zustimmung verdiente. Das Gesetz wurde mit doppelt so vielen Ja- als Neinstimmen gut angenommen. Seither kann ausserkantonalen Lehrern unter gewissen Bedingungen die Wählbarkeit erteilt werden.

Zu Beginn des Jahres 1957 reichte Kantonsrat Wagner eine Motion ein, in der zur Bekämpfung des Lehrermangels im Kanton Zürich die Umschulung von Berufsleuten zu Primarlehrern beantragt wurde. Der Kantonalvorstand wies in einer Eingabe an den Erziehungsrat darauf hin, dass im Kanton Zürich die Möglichkeit bestehe, den Lehrermangel ohne eine solche Notmassnahme wirksam zu bekämpfen durch die Errichtung einer Lehramtsabteilung in Zürich, die Vermehrung der Klassen an der Töchterschule, die Führung zusätzlicher Klassen in Küsnacht und den Ausbau des Oberseminars. Erziehungsrat und Regierungsrat lehnten den Vorschlag des Motionärs ebenfalls ab. Der Kantonsrat erklärte dann aber den Teil der Motion, der die Umschulung von Berufsleuten zu Primarlehrern forderte, als erheblich und zwang die Regierung, eine Ergänzung des Lehrerbildungsgesetzes vorzubereiten. Dies geschah unter Umgehung des Begutachtungsrechtes der Lehrerschaft. Auch deren Widerstand im Vorfeld der Volksabstimmung nützte nichts. Immerhin konnte erreicht werden, dass das Gesetz auf fünf Jahre befristete wurde. Am 15. März 1959 wurde es angenommen, so dass in den Jahren 1960–1965 auf dem Wege der Umschulung insgesamt 206 Primarlehrer ausgebildet wurden.

1961 begannen intensive Aussprachen über eine Studienreform der Sekundarlehrer und in der Folge auch über die Primarlehrerausbildung. 1964 hatte die Studienkommission zur Ueberprüfung der Sekundarlehrerausbildung ihre Arbeit abgeschlossen, und im Herbst 1965 erschienen eine Vorlage der Erziehungsdirektion für ein Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule sowie eine Vorlage zur Revision der Sekundarlehrerausbildung, die sich auf die Aenderung der Studiendauer von vier auf sechs Semester beschränkte und Anpassungen des Studienreglementes vorsah. Zusammen mit der Sekundarlehrerkonferenz wurde angeregt, auch die andern Paragraphen des Ausbildungsgesetzes für Sekundarlehrer den geänderten Verhältnissen anzupassen. Die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom Dezember 1964 zeitigte eine lebhafte Aussprache über die Vorlage für die Primarlehrer, stimmte ihr aber mehrheitlich doch zu. Die Vorlage über die Sekundarlehrerausbildung fand oppositionslose Zustimmung. Vor und während der Begutachtung durch die Schulkapitel war ein gehöriger Wirbel um die Primarlehrerausbildung entstanden, der sich vor allem an der ungleichen Dauer der Ausbildungszeit über Lehramtsschule und Maturitätsschulen gegenüber dem Unterseminar entzündete, aber auch von anderen Komponenten genährt wurde. Die Abgeordnetenkonferenz der Schulsynode war nicht in der Lage, eine mehrheitliche Stellungnahme der Lehrerschaft an die Erziehungsbehörden zu leiten. Trotz der einhelligen Zustimmung der Schulkapitel zur Sekundarlehrerausbildung und Interventionen in der kantonsrätlichen Kommission verzichtete der Kantonsrat auf die Behandlung dieser Vorlage und beauftragte den Regierungsrat, eine Gesamtkonzeption der Ausbildung aller Volksschullehrer vorzubereiten. Seither ist eine Kommission des ZKLV an der Arbeit, Grundlagen für eine zukünftige Lehrerbildung bereitzustellen und zu beraten.

*(Fortsetzung folgt) HK*



## Schule Sachseln

Wir suchen tüchtige Lehrpersonen ab Schuljahrbeginn:  
26. 8. 1968

### 1 Lehrer

1. Klasse gemischt

### 1 Lehrer/Lehrerin

4. Klasse gemischt

Stellvertretungen:

### 1 Sekundarlehrer(in)

5. 11. 1968 – 5. 7. 1969

### 1 Primarlehrer(in)

26. 8. 1968 – 2. 11. 1968

### 1 Primarlehrer(in)

2. 9. 1968 – 30. 9. 1968

Die Besoldung ist neu geregelt. Bisherige Dienstjahre werden angerechnet.

Ihre Bewerbung wollen Sie richten an:

Schulratspräsidium Sachseln, Telefon 041 / 85 18 30, oder  
Gemeindekanzlei Sachseln, Telefon 041 / 85 14 52.

Die

## Gemeinde Speicher AR

sucht auf Beginn des Wintersemesters 1968/69 einen

### Primarlehrer

für eine Mittelstufenklasse.

Eventuell kommt längere Stellvertretung in Frage.

Das Endgehalt, nach zwölf Dienstjahren erreichbar, beträgt 23 464 Fr., dazu kommen Wohnungs-, Familien- und Kinderzulagen.

Günstige Wohnung vorhanden.

Bewerbungen sind erbeten an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn M. Altherr, 9042 Speicher, Tel. 071 94 12 36.

## Primarschule Grossandelfingen

Auf Beginn des Wintersemesters 1968/69 ist an der Primarschule Grossandelfingen

### 1 Lehrstelle Sonderklasse B

(Unter/Mittelstufe)

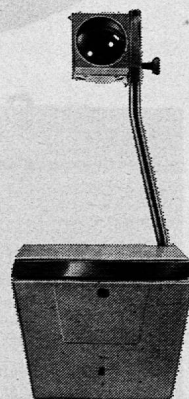
neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherung versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen und Bewerber, die Freude hätten, in ruhigen, ländlichen Verhältnissen zu unterrichten, sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis zum 31. August 1968 einzureichen an Herrn A. Tröndle, Präsident der Primarschulpflege, Grabenacker, 8450 Andelfingen.

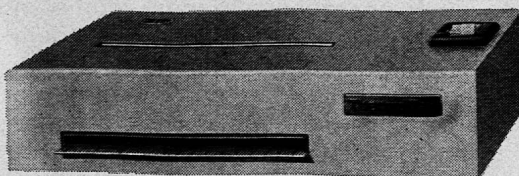
Andelfingen, 30. Mai 1968

Die Primarschulpflege

Wenn Sie in einer Minute  
a) ein Transparent für  
den Hellraumprojektor  
b) eine Umdruckmatrize  
von jeder Vorlage  
herstellen könnten,  
würden Sie diese  
Hilfsmittel bestimmt  
im Unterricht  
einsetzen.



Tun Sie es!



Sie kennen bestimmt die Vorteile des 3M Hellraum-Projektors für die Unterrichtsstunde.

Wussten Sie aber auch, wie einfach und zeitsparend die Vorbereitung einer solchen Unterrichtsstunde sein kann?

Aus Büchern, Zeitschriften, von Landkarten und von Textvorlagen jeder Art können Projektionstransparente, Umdruckmatrizen und Kopien mit unseren Trocken-Kopiergeräten hergestellt werden. Ohne Zeitverlust und ohne etwas umzuzeichnen.

Unser Schul-Kommunikationssystem als technisches Hilfsmittel — Ihre Phantasie und Lehrmethode — der Weg zum modernen Unterricht.

**3M**  
COMPANY

Minnesota Mining Products AG  
Räffelstr. 25  
8021 Zürich  
Tel. 051 35 50 50

3M Center in Bern, Basel, Genf, Lugano

**Bon**

Wir wünschen:

☐ Besuch Ihres Beraters ☐ Ihre Dokumentation

Name

Strasse

PLZ, Ort

SLZ 2



# warum in Miete?

## Soll ich – oder soll ich nicht?

Soll ich ein Instrument spielen? Soll unser Kind ein Instrument erlernen? Zeigt es die Begabung, die Freude und auch die Ausdauer?

Unsere verschiedenen Abteilungen haben einen idealen Weg gefunden – die anfängliche Miete eines Instrumentes. Neue, teilweise auch gebrauchte Pianos vermieten wir an der Füsslistr. 4 gegenüber dem St. Annahof, Geigen am Limmatquai, wobei insbesondere die  $\frac{1}{2}$ - und  $\frac{3}{4}$ -Geigen gerne nur gemietet werden. Wir vermitteln ferner am Limmatquai die verschiedensten Blas- und Schlaginstrumente.

### Instrumentenmiete

In fast allen Fällen wird bei einem späteren Kauf die bezahlte Miete teilweise angerechnet; genaue Orientierung über die Bedingungen erhalten Sie in den einzelnen Abteilungen.

# hug

### MUSIKHAUS HUG & CO., ZÜRICH

Füsslistr. 4 (gegenüber St. Annahof) Tel. 25 69 40  
Pianos, Flügel, Hammond. Radio, TV, Grammo, Hi-Fi/Stereo  
Limmatquai 28, Tel. 32 68 50  
Saiteninstrumente, Musikalien  
Limmatquai 26, Tel. 32 68 50  
Blas- und Schlaginstrumente, Grammobar

HUG Zürich, Winterthur, St. Gallen, Basel, Luzern, Solothurn, Olten, Neuchâtel, Lugano

CC 565

## Schubigers Unterrichtshilfen:

**Rechnen:** Rechenkasten Cuisenaire, Kern, Merz und Hilfsmittel für alle Methoden.

**Lesen:** Lesekasten, Hilfsmittel für den ganzheitlichen und synthetischen Leseunterricht.

**Moltonhilfsmittel** für alle Stufen und Fächer:  
Rechnen, Sprache, Geschichte, Geographie, Ernährungslehre.

**Für die Kartonagekurse:** Alle Werkzeuge, Karton, Papier, Klebemittel.

**Für das Werken und Gestalten:** Stoffdruckfarben, Batikfarben, Emailfarben, Kerzenfarben, Emailbrennöfen, Werkzeuge.



**Franz Schubiger**  
**8400 Winterthur**